

MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 1/2016



INHALT

15. März 2016

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
DRB Aktuell Ausgabe 30 und 31/2015	2
DRB Aktuell zum Urteil des BVerfG zur Beamtenbesoldung	5
DRB Aktuell Ausgabe 4/2016	6
Presseinformation der Debeka zum Thema „Altersvorsorge“	7
Buchbesprechung Hari: Drogen; die Geschichte eines langen Krieges (<i>Godendorff</i>)	7
Einzug der Mitgliedsbeiträge	9
„Aktenfresser“: Ein Beitrag zum Thema eAkte (<i>Schulz</i>)	10
Leserbrief zum „vorgezogenen Leserbrief“ aus MHR 4/2015 (<i>Mittenzwei</i>)	11
Leserbrief zu den Beiträgen von Raabe und Bertram in MHR 4/2015 (<i>Brick</i>)	13
Leserbrief zum „vorgezogenen Leserbrief“ aus MHR 4/2015 (<i>Wiedemann</i>)	14
Leserbrief zum Beitrag von Bertram in MHR 4/2015 (<i>Franke</i>)	15
Leserbrief zum Kündigungsschreiben aus MHR 4/2015 (<i>Breuer</i>)	15
Zur Besoldungsgerechtigkeit; gleichzeitig ein Leserbrief zum Kündigungsschreiben aus MHR 4/2015 (<i>Schwabe</i>)	16
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	18
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	19
Redaktionsschluss	19

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ein neues Jahr mit alten Themen – so könnte man den Inhalt der ersten Ausgabe der MHR im Jahr 2016 zusammenfassen.

Nach dem Besoldungsurteil des Bundesverfassungsgerichts wird nun die Besoldung in den einzelnen Bundesländern an den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Vorgaben gemessen und als zu niedrig kritisiert (siehe DRB Aktuell Ausgabe 30 und 31/2015 in diesem Heft). Auch in unserer Leserschaft wird das Thema „Besoldung“ lebhaft diskutiert – und zwar, wie die Leserbriefe in diesem Heft zeigen, durchaus kontrovers. Jeder von Ihnen möge sich eingeladen fühlen, an dieser Debatte teilzunehmen – und sei es auch nur, um auf einen bestimmten Gesichtspunkt in dieser vielschichtigen und facettenreichen Thematik aufmerksam zu machen.

Das Thema „Besoldung“ ist jedoch bei weitem nicht das einzige Thema, das die Richterschaft und damit auch die Landesverbände sowie den Deutschen Richterbund beschäftigt. Im Jahr 2015 hat der Deutsche Richterbund 25 Stellungnahmen zu Gesetzgebungsentwürfen und anderen Vorhaben verfasst. Die Themenpalette war hierbei weit gefächert; die Stellungnahmen betrafen u.a. das Strafrecht, das Familienrecht, die Reform des Sachverständigenrechts, Reformvorhaben betreffend einzelner Prozessordnungen sowie das Steuerrecht.

Auch der Einzug des elektronischen Rechtsverkehrs schreitet weiter voran. Hierzu sind erste Pilotprojekte angelaufen, über die in der nächsten Ausgabe der MHR berichtet werden wird. Gerade der technische Aspekt verdient bei dieser Thematik besondere Aufmerksamkeit. So hat das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer in Bezug auf die Einführung des elektronischen Anwalts-

postfaches beschlossen, diese nicht wie ursprünglich vorgesehen am 1.1.2016 zu starten. Grund hierfür war nach einer Pressemitteilung die bisher nicht ausreichende Qualität in Bezug auf die Nutzerfreundlichkeit.

Mittels der laufenden Pilotprojekte zum elektronischen Rechtsverkehr gilt es sicherzustellen, dass die technische Funktionalität und die Benutzerfreundlichkeit im Zeitpunkt einer flächendeckenden Einführung gewährleistet ist – die diesbezüglich bestehenden Bedenken spiegeln sich in dem Beitrag „Aktenfreser“ (in diesem Heft) wieder.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

DRB Aktuell Ausgabe 30 und 31 /2015

Sachsen-Anhalt: Minimale Einkommenserhöhung reicht nicht aus

Der Landesrichterbund kritisiert die geplante Neuregelung der Besoldung

Magdeburg.
Sachsen-
Anhalt
muss die
Besoldung
der Richter
und Staats-
anwälte

nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai dieses Jahres verfassungskonform neu regeln. Die mit dem aktuellen Gesetzentwurf angestrebte geringfügige Erhöhung der Einkommen reiche jedoch nicht aus, erklärt Markus Niester, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt. „Der vorliegende Gesetzentwurf missversteht die Leitgedanken der verfassungsgerichtlichen Entscheidung und bleibt hinter den im Urteil vom 5. Mai 2015 aufgestellten Anforderungen zurück.“ Es gehe nicht darum, die Grenze evident verfassungswidriger Besoldung lediglich knapp zu überschreiten – wie der Gesetzentwurf es mit Einkommenserhöhungen von zum Teil 0,1 Prozent pro Jahr versuche –, sondern oberhalb dieser Grenze eine angemessene Bezahlung festzulegen. Zu berücksichtigen seien dabei Qualifikation, Verantwortung und Beanspruchung der Richter und Staatsanwälte. Mit der beabsichtigten Regelung blieben die Einkommen der Richter und Staatsanwälte jedoch weiterhin deutlich hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück.

Bremen: Besoldung zu niedrig

Richterverein kritisiert fehlende Verbändebeteiligung

Bremen.
Der Verein
Bremischer
Richter und
Staatsan-
wälte hält
die Besol-
dung in

Bremen für verfassungswidrig. Zwar hat der Stadtstaat die Einkommen der Richter und Staatsanwälte für 2015 und 2016 angehoben. Dabei wurde der Anfang dieses Jahres ausgehandelte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst auf Beamte und Richter – allerdings zeitverzögert – übertragen. Den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspreche die Besoldung jedoch nach wie vor nicht, so der Vorsitzende des Richtervereins, Dr. Andreas Helberg. Er wirft Finanzsenatorin Linnert vor, den Verband im Gesetzgebungsverfahren gesetzeswidrig nicht beteiligt zu haben: „Tatsächlich halten wir die Art und Weise, in der dieses Gesetz zustande gekommen ist, für einen Affront gegenüber unserem Verband und letztlich gegenüber allen Beamten im Land Bremen.“ Der Richterverein habe keine Gelegenheit erhalten, zu den Berechnungen des Finanzressorts Stellung zu nehmen. Helberg erklärt: „Nachdem wir die Gesetzesbegründung geprüft und die Zahlen nachgerechnet haben, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Besoldung in Bremen auch mit der beschlossenen Erhöhung verfassungswidrig zu niedrig ist - von einer amtsangemessenen Besoldung sind wir ohnehin weit entfernt. Das ist ein Trauerspiel.“

Berlin: Verschärfung der Besoldungsproblematik

Richter und Staatsanwälte kritisieren Justizsenator scharf

Berlin. Der Besoldungsstreit zwischen Berliner Richtern und Staatsanwälten

und der Senatsverwaltung verschärft sich. In einer Pressemitteilung des Berliner Richterbundes heißt es, Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) versuche, entgegen einer 2012 mit dem Landesverband geschlossenen Vereinbarung zu anhängigen Besoldungswidersprüchen, Fakten zu schaffen: Er entziehe den zuvor gewährten Schutz im Streit um die Verfassungswidrigkeit der Besoldung, ohne dass den Betroffenen die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erforderlichen Besoldungsdaten zur Verfügung gestellt würden. Der Landesverband Berlin sieht dies als klaren Verstoß gegen die Fürsorgepflichten als Dienstherr. „Das derzeitige Handeln des Senats zwingt Richter und Staatsanwälte dazu, vorsorglich zu klagen, wenn sie ihre Ansprüche sichern wollen – ohne dass sie den Erfolg ihrer Klagen abschätzen können“, so der Landesvorsitzende des Richterbundes, Stefan Finkel. Der Landesverband Berlin fordert den Senator auf, die Auswertung des BVerfG-Urteils vorzulegen und weiter an der getroffenen Mustervereinbarung festzuhalten. Nur so könne dem Anschein entgegengewirkt werden, Berlin würde gegen Richter und Staatsanwälte deshalb vorgehen, weil ein Verfassungsverstoß bereits erkannt wurde, den man nicht zugeben wolle.

Korruption im Gesundheitswesen bekämpfen

DRB-Experte zur Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages

Berlin. Der Rechtsausschuss des Bundestages hat sich mit dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

befasst. Angehört wurden Experten aus Medizin, Pharmawirtschaft und Justiz, darunter der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Dr. Peter Schneiderhan, Präsidiumsmitglied des DRB. Der Gesetzentwurf sieht einen neuen Straftatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen vor. Grundsätzlich begrüßten alle Experten das Vorhaben, im Detail gab es aber zahlreiche Einwände. Der DRB fordert, den Tatbestand in Teilbereichen konkreter zu fassen. Schneiderhan wies auf die Schwierigkeit hin, bei Bestechung und Bestechlichkeit den Tatnachweis zu führen: „Um eine Unrechtsvereinbarung, also eine Absprache von Leistung und Gegenleistung nachzuweisen, müssen wir auch verdeckt ermitteln können.“ Notwendig seien deshalb entsprechende strafprozessuale Befugnisse, etwa die Möglichkeit verdeckter Ermittlungsmaßnahmen gemäß § 100a StPO.

Red.

DRB Aktuell Ausgabe 32/2015

Bundesverfassungsgericht zur Beamtenbesoldung

Die Kriterien für die Richterbesoldung gelten auch für Beamte

Karlsruhe.
Nach einem
aktuellen
Beschluss
des Bun-
desverfas-
sungsgerich-
ts können

die Kriterien für eine verfassungsgemäße Richterbesoldung auch auf die Besoldung von Beamten übertragen werden.

Der Zweite Senat hatte in vier Fällen zu entscheiden, ob die klagenden Beamten verfassungswidrig zu niedrig besoldet werden. Die Karlsruher Richter wendeten die im Urteil vom 5. Mai 2015 zur Richterbesoldung entwickelten Maßstäbe (dazu *DRB-AKTUELL 11/2015*) auch auf die Beamtenbesoldung an und kamen zu dem Ergebnis, dass die Bezüge sächsischer Beamter in der Besoldungsgruppe A 10 im Jahr 2011 verfassungswidrig sind. In den übrigen Fällen haben die Richter eine Verfassungswidrigkeit verneint.

Der DRB begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht auch mit diesem Urteil einer Besoldung nach Kassenlage eine Absage erteilt und den Bundesländern deutliche Hinweise für eine verfassungsgemäße Mindestalimentation gegeben hat. Allerdings stelle ein „Mindestlohn“ für Richter und Staatsanwälte nur einen ersten Schritt dar. DRB-Präsidiumsmitglied Oliver Sporré: „Der Richterbund fordert eine darüberhinausgehende höhere Besoldung, die der Ausbildung und dem täglichen Einsatz der Richter und Staatsanwälte entspricht und der verhindert, dass der Öffentliche Dienst den Wettkampf mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe

verliert.“ Das Präsidium wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausführlich auf seiner nächsten Sitzung beraten und auswerten.

Red.

Nachtrag

Das DRB-Präsidium hat mittlerweile die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung ausführlich ausgewertet. Hierbei hätten sich keine wesentlichen rechtlichen Unterschiede zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Richterbesoldung ergeben.

Das Präsidium wird in Zukunft verstärkt sein Augenmerk auf die zweite der drei Prüfungsstufen richten, die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil über die Richterbesoldung entwickelt worden sind. Nach der Festlegung eines Orientierungsrahmens für die Besoldung auf der ersten Stufe (u.a. durch einen Vergleich mit Tarifergebnissen sowie dem Nominallohn- und Verbraucherpreisindex) erfolgt auf der zweiten Stufe eine Gesamtabwägung anhand weiterer Kriterien. Hierbei hat das Präsidium insbesondere die Bedeutung der Besoldung für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses hervorgehoben. Die Nachwuchsgewinnung stößt teilweise bereits auf Schwierigkeiten. So hat sich der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm, Johannes Keders, mit einem Schreiben an die Kolleginnen und Kollegen im Oberlandesgerichtsbezirk gewandt und um Unterstützung bei der Suche nach neuen Richterinnen und Richtern gebeten, da nicht alle Stellen hätten besetzt werden können (vgl. *DRB-Aktuell Ausgabe 01/2016*).

Auch der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins beschäftigt sich mit der Frage der Besoldung. Über das weitere Vorgehen wird in den nächsten Ausgaben der MHR berichtet werden.

Red.

DRB Aktuell Ausgabe 4/2016

Strafrichter fordern effektiveren Strafprozess

Erster Strafkammertag mit rund 70 Teilnehmern am Landgericht Hannover



Hannover. Der Strafprozess muss effektiver gestaltet werden – so lautet das Fazit

des bundesweiten Strafkammertages, der am 16. Februar im Landgericht Hannover stattfand. Erstmals kamen rund siebenzig Strafrichterinnen und Strafrichter aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen, um ihre Erfahrungen und Anregungen aus der täglichen Arbeit in die aktuelle Diskussion über die Reform des Strafprozesses einzubringen. Eingeladen hatten die Präsidentin und die Präsidenten der Oberlandesgerichte Bamberg, Braunschweig, Celle, Frankfurt, Köln, Schleswig und Stuttgart. Die Teilnehmer diskutierten unter anderem über die Vorschläge der Expertenkommission des Bundesjustizministeriums zur Reform der Strafprozessordnung, über den Handlungsbedarf in Wirtschaftsstrafverfahren und das Prinzip des gesetzlichen Richters.

Die Strafrichter sprachen sich einstimmig gegen eine Aufzeichnung der Hauptverhandlung aus und lehnten auch regelmäßige Aufzeichnungen von Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen im Ermittlungsverfahren ab. Wirtschaftsstrafkammern sollten in den Ländern und länderübergreifend an bestimmten Standorten konzentriert und die Vorsitzenden dort durch einen Fachkräftepool unterstützt werden. Außerdem fordern die Strafrichter mehr Flexibilität bei der Verteilung der Strafverfahren innerhalb eines Gerichts, um die Bearbeitung zu beschleunigen und die Verfahrensdauer zu verkürzen. Zu-

dem solle über die Rüge der falschen Besetzung des Gerichts verbindlich zu Beginn eines Prozesses entschieden werden und nicht - wie bisher - erst nach dessen Abschluss.

Grußworte sprachen die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und die Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg. Den Einleitungsvortrag hielt die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig.

Online-Magazin e-justice

Neues Magazin rund um die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs



Frankfurt. Das Online-Magazin e-justice widmet sich der Einführung des elektronischen

Rechtsverkehrs in Deutschland und will damit die Anwaltschaft, Justizbehörden, Ministerien und Verbände ansprechen. Das Online-Magazin ist eine Gemeinschaftspublikation des juristischen Fachverlags German Law Publishers GmbH und des F.A.Z.-Fachverlags Frankfurt Business Media GmbH, einem Unternehmen der F.A.Z.-Verlagsgruppe. In der ersten, bereits erschienenen, Ausgabe schreibt unter anderem Dr. Bernhard Joachim Scholz, Richter am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz und Mitglied des DRB-Präsidiums über das Pilotprojekt zur E-Akte am Landgericht Landshut.

Red.

Presseinformation der Debeka

Clever für den Ruhestand vor- sorgen

Private Altersvorsorge ist unumgänglich – Die moderne Rentenversicherung geht neue Wege

Die Deutschen stecken in der Demografie-Falle: Sie werden immer weniger und immer älter. Ohne zusätzliche private Altersvorsorge wird sich der gewohnte Lebensstandard im Ruhestand nicht halten lassen. Wer jetzt angesichts des Niedrigzinsniveaus nichts tut, hat schon verloren. Eine vielseitige Variante ist die private Rentenversicherung. Sie kann je nach Gestaltung Sicherheit, Flexibilität und Rendite miteinander vereinen.

Stichwort Sicherheit

Bei Vertragsabschluss wird eine garantierte Rente vereinbart, die Planungssicherheit gewährleistet. Wichtig ist, dass die Rente aus dem angesparten Kapital fließt, solange man lebt. Für die gesamte Laufzeit wird eine Mindestverzinsung zugesichert. Für den Fall des vorzeitigen Todes oder einer Berufsunfähigkeit kann eine Absicherung eingeschlossen werden.

Stichwort Flexibilität

Viele moderne Rentenversicherungen lassen sich an veränderte Lebenslagen anpassen. So kann zum Beispiel der Todesfallschutz durch Nachversicherungsgarantien auch während der Laufzeit ohne Risikoprüfung ausgebaut werden, beispielsweise bei Heirat, Geburt eines Kindes oder Berufseintritt nach der Ausbildung. Eine Rentenversicherung kann auch in die Finanzierung einer Immobilie einbezogen werden. Zudem sind Kapitalentnahmen oder Sonderzahlungen möglich. Der Beginn der Privatrente kann kurzfristig an den der Pension angeglichen werden. Man hat die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente und einer einmaligen Kapitalzahlung.

Stichwort Rendite

Neben einer garantierten Mindestverzinsung gibt es Überschüsse. Staatliche Zulagen und Steuerersparnisse, zum Beispiel bei Riester-, Rürup- und Betriebsrente, verbessern das Preis-Leistungs-Verhältnis zusätzlich. Einen weiteren Pluspunkt, gerade in der Niedrigzinsphase, bieten Unternehmen mit niedrigen Verwaltungskosten, z. B. die Debeka. Wer auf einen Teil der Sicherheit und Flexibilität verzichtet, kann sich als Antwort auf die Niedrigzinsphase für ein innovatives Produkt entscheiden, das die Vorteile einer soliden Rentenversicherung mit den hohen Renditechancen des europäischen Aktienmarkts verbindet. Bei dieser Variante werden die aufgrund einer geringeren Garantieverzinsung höheren Überschussanteile in einen Indexfonds investiert, der dem STOXX® Europe 600 folgt. Damit entstehen zusätzliche Chancen für eine höhere Verzinsung.

Nähere Informationen finden Interessierte zum Beispiel unter www.debeka.de/vt-rente.

Red.

Buchbesprechung

Hari, Johann: Drogen; die Geschichte eines langen Krieges; aus dem Englischen von Bernhard Robben, Originaltitel „Chasing the scream“; Frankfurt am Main 2015, 438 Seiten, 24,99 Euro

Das vorliegende Buch gibt Denkanstöße. Die UN-Konvention gegen narkotische Drogen, mit der die natürlichen Opioide, Cannabis, und einige synthetische Opioide verboten wurden, datiert vom 30. März 1961. Spätestens seit diesem Zeitpunkt (bestimmte Aufbrauchfristen ausgeklammert) war und ist alles, was im Sprachgebrauch als „Droge“ bekannt ist, international verboten. Wer also nach 1940 geboren ist, hat als Erwachsener nur den Zustand wahrgenommen, in dem Drogen international verboten sind.

In die Zeit davor nimmt der 37 Jahre alte britische Journalist und Schriftsteller Johann Hari den Leser aber zunächst mit, nämlich in die Vereinigten Staaten der 30er Jahre. Damals war dort ein Medikament weit verbreitet, weiter als in Europa, wo es herkam. Gegen Husten, Bluthochdruck, Lungenerkrankungen, Herzerkrankungen, zur Geburts- und Narkoseeinleitung und gegen Entzugssymptome des Morphins empfahl Bayer sein Heroin. 1897 hatte es ein Chemiker der Bayer AG resynthetisiert. Nach kurzen Tests an Fischen, Meerschweinchen, Katzen, Werksangehörigen und ihren Kindern kam das Mittel auf den Markt,¹ begleitet von einer massiven Werbekampagne. In Europa und noch mehr in den Vereinigten Staaten waren Morphium und Heroin weit verbreitet und frei zugänglich. Hari zeichnet den Weg von dieser Welt frei zugänglicher und reichlich konsumierter Rauschmittel bis heute.

Er beschreibt, wie deshalb der 1892 geborene Harry Anslinger, Vorsitzender des Federal Bureau of Narcotics der Vereinigten Staaten und einer der schärfsten Befürworter einer generellen Drogen-Prohibition das weltweite Verbot des Cannabisanbaus und eine weltweite Ächtung von Opiaten durchgesetzt haben soll. Quasi im Alleingang tat er dies freilich nicht, wie ein Blick über den Rand des rezensierten Buches hinaus ergibt.² Allerdings ist der Kern von Haris These, dass die Prohibition in den Vereinigten Staaten begann, zutreffend. Der Autor zeichnet den Widerstand einzelner Ärzte, die mit Mophinpräparaten ihren abhängigen Patienten ein bürgerlich-angepasstes Leben ermöglichen wollten (oder auch Geld verdienen, diese Seite der Medaille fehlt im Buch). Der Autor zeichnet nach, wie THC- und Morphin-Prohibition Mafia und sonstigen Kriminellen den wirtschaftlichen Aufstieg ermöglichte. Drogenhandel war und ist margenreicher, risikoloser und weniger anstrengend als Schutzgelderpressung.

¹ De Ridder: Heroin – Vom Arzneimittel zur Droge, Frankfurt / M, 2000, S. 39-50.

² Iversen: Drogen und Medikamente, Stuttgart 2004, S. 26.

Nach einer Beschreibung des aktuellen Zustandes der Drogenbekämpfung und des erbärmlichen Zustandes, in dem Abhängige oft leben, setzt sich der Autor für das Ende des Drogenkrieges und für die weitgehende Aufhebung der Prohibition ein.

Dabei besucht der Autor quasi mit dem Leser an der Hand verschiedene Protagonisten des Endes der Drogenprohibition. Etwas anstrengend für den Leser beschreibt der Autor dabei jedes Mal, wie unglaublich abwegig ihm die progressive Sichtweise dieses und jenes Prohibitionsgegners zunächst schien, um dann jubelnd festzustellen, wie großartig und einleuchtend dessen Sichtweise tatsächlich ist. Jeder eigenständig denkende Leser wünscht diese Erzähltechnik dorthin, wo sie hingehört: Ins Verkaufsfernsehen, wo die Moderatoren so wie Hari alle halbe Stunde die Welt neu entdecken und nicht glauben können, was der angepriesene Gurkenhobel in Rekordzeit zerkleinert.

Doch zurück zum Kern des Buches: Das ist die Forderung nach dem weitgehenden Ende der Drogen-Prohibition; und Begründung und Herleitung dessen sind es, die das Buch lesenswert machen.

Denn die Zustandsbeschreibung zu teilen, wird gerade dem professionell geschulten Leser leichtfallen. Taten und Verurteilungen wegen BtM-Besitzes sind oft krankheitsbedingt. Verurteilungen wegen mengenmäßig beachtlichen Handeltreibens wirken angesichts der zu erzielenden Margen kaum generalpräventiv; und fünfseitige BZR-Auszüge sprechen gegen spezialpräventive Erfolge. Wofür dann strafen?, wird auch demjenigen, der täglich einfach das Gesetz anwenden will und muss, in den Sinn kommen.

Warum konsumieren Menschen? Gibt es den vom Autor angeführten vierten Trieb? Brauchen alle oder manche Menschen neben Essen, Trinken und Fortpflanzung eine Suche nach dem Rausch und Erfüllung im Rausch? Der Autor bejaht das unter Hinweis auf Beispiele bei Kindern und Tieren. Kinder beginnen im Spiel Grenzen auszutesten, auch körperliche. Schaukeln, Wippen, sich im Karussell drehen. Wer dies abtun will als nicht mit Suchtverhalten vergleichbar, sollte

einen Tag mit Kindern im Freizeitpark verbringen und sich die Frage erneut stellen, wenn die Schiffschaukel das zehnte Mal hält. Es offenbart sich dann, dass der menschliche Geist offenbar auf eine seine Grenzen austestende Erfahrung angelegt und angewiesen ist. Im Tierreich sind betrunkenen Elefanten bekannt, genauso wie Affen, die einen Rausch durch Pflanzen erzeugen, und dies bewusst und immer wieder.

Dass bei einem so bestehenden Markt andere oder dieselben Menschen auch mit Drogen handeln, liegt nahe. Es gibt die Nachfrage.

Man muss nicht alles vom Autor Beschriebene teilen und manches ist Hinterfragbar, etwa ob die Abwägung richtig getroffen ist zwischen den Risiken für die Volksgesundheit und den Chancen, die für Süchtige und Gesamtbevölkerung in einem möglichen Rückgang der Beschaffungskriminalität liegen. Dennoch ist das Buch eine interessante Tour d'Horizon durch die Geschichte der Drogen ab etwa 1900 und stößt möglicherweise eine wichtige gesellschaftliche Debatte neu an.

Das Werk verfügt über zahlreiche Einzelnachweise (49 Seiten) und ein nicht minder umfangreiches Literaturverzeichnis (10 Seiten). Zudem sind die vom Autor geführten Interviews online abrufbar. Dieser für journalistische Werke eher unübliche Nachweisapparat ist für den Leser hilfreich, für den Autor allerdings noch hilfreicher, nachdem er sich 2011 Plagiatsvorwürfen ausgesetzt sah und den 2008 verliehenen Orwell Prize für politische Literatur und Journalismus zurückgeben musste.

Ob die Prohibition eines Tages weitgehend aufgehoben wird, mag fraglich sein, ebenso, ob dies wünschenswert ist. Dass sich aber die gesellschaftliche Realität binnen einer Generation um 180 Grad drehen kann, ist nicht von der Hand zu weisen: Vielleicht las Rechtsanwalt Heinz Westerwelle 1966 eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts³, wonach ein Vergehen nach § 175 StGB den Bewerber in der Regel der Berufung in das Beamtenverhältnis unwürdig

machte. Sein fünfjähriger Sohn wurde 43 Jahre später Außenminister und stellvertretender Bundeskanzler.

RiLG Dr. Nils Godendorff

Einzug der Mitgliedsbeiträge

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie Sie vielleicht bemerkt haben, ist bei Ihnen im Jahr 2015 kein Mitgliedsbeitrag für den Hamburgischen Richterverein abgebucht worden. Hintergrund hierfür ist folgender: Im Jahr 2015 musste die alte schon langjährig in Betrieb befindliche Finanzsoftware erneuert werden, u.a. weil die Kompatibilität mit aktueller Hard- und Software nicht mehr sichergestellt war. Seitens des Deutschen Richterbundes ist den Landesverbänden (und damit auch uns) neue Software zur Verfügung gestellt worden. Deren Einführung war jedoch schwieriger als gedacht, da Software und Online-Zugang zu unserem Vereinskonto nicht harmonieren wollten. Diese Probleme konnten aber jetzt gelöst werden. Im Februar 2016 ist die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2015 erfolgt. Die Abbuchung für 2016 erfolgt sodann am 01.04

Red.

³ MDR 1966, 615.

Meinung und Diskurs

Aktenfresser

Ein Beitrag über Sinn und Chancen der elektronischen Akte

*„Die wichtigste Veränderung muss
in den Köpfen stattfinden,
sonst wird man allerdings scheitern“.*

*Dr. Wolfram Viefhues
weiterer aufsichtführender Richter
am Amtsgericht a.D. in:
Die Chancen der E-Akte, DRiZ 2015, S. 312ff*

Fahr ich morgens ins Büro
Führt mich mein erster Weg zum Klo
Und gleich nach dem Händewaschen
Geht mein Blick zum Aktenbock

Ist der Stapel wie so oft
Höher als von mir erhofft
Kann mich das nicht überraschen
Ist kein Grund für einen Schock

Akten sind mir recht vertraut
Manchmal ritzen sie die Haut
Doch sonst sind sie nicht gefährlich
Außer mal beim Runterfall'n

Die Akte, die vor'm Fenster liegt
Die verhindert, dass es zieht
Akten sind auch unentbehrlich
Um mal auf den Tisch zu knall'n

Ich bin ein Aktenfresser
Hab' Akten für mein Leben gern
Jetzt soll ich unters Messer
Für einen Eingriff ins Gehirn
Meine Liebe ist platonisch
Aber sie ist trotzdem echt
Jetzt wird die Akte - elektronisch
Und mir wird richtig schlecht

Lässt uns der Strom wieder im Stich
Dann stört das meine Akten nicht
Blättern kann man mit der Hand
Und die Schrift bleibt völlig klar

Wird mein Hals vom Lesen lang
Kommt die Akte auf den Schrank
Dass der Nacken nicht verspannt
Ganz einfach und doch wunderbar

Dein Denken ist sehr eingeschränkt
Wenn es Dich zu den Fakten drängt
Heut heißt die Losung: hab' Vertrau'n
In die IT und Politik

E-Akten soll'n uns unterstützen
Bei der Entscheidungsfindung nützen
Das klingt wie der verrückte Traum
Von einem echten Zaubertrick
(Ritsch...Ratsch...)

Ich litt an falschem Denken
Das wird mir jetzt erst klar
Ich lass' mich besser lenken
Seitdem ich unter'm Messer war
Meine Liebe zu den Akten
Verlor ich in der Chirurgie
Heute weiß ich: manche Fakten
Sind nur Verschwörungstheorien

Anfangs habe ich gestöhnt
Jetzt bin ich ans Programm gewöhnt
Klick-klack wie beim Reisebuchen
Führt mich das Struktur-Programm

Den Monitor lass ich in Ruh'
Weil ich ihn nicht mehr stempeln tu
Muss nicht mehr nach dem Messer suchen
Mit dem man Tipp-Ex kratzen kann

Was am meisten dafür spricht:
Wenn etwas fehlt – man merkt es nicht
Man scannt zwei Seiten nicht mit ein
Dann ändert sich der Fall schon mal

Und wer sich einmal leicht verschreibt
Muss finden, was noch übrig bleibt
Das scheint mir kein Problem zu sein
Der Zählkarte ist das egal

Und ein toller Nebenzweck:
Die Geschäftsstelle fällt weg

Scannen kann ich schon allein
Hab' ja sonst nicht viel tu tun

Mit dem Geld, dem eingesparten
Kann man viele Server warten (und wir warten
dann auf die Server)
Man muss nicht mehr freundlich sein
Kann mittags ohne Störung ruh'n

Wer uns nicht voll Besoffenheit
Sein „Hurra“ entgegenschreit
Ist ein Troll mit Aluhut
Und der Zukunft abgewandt

Doch die uns das Spiel verderben
Sind im Begriffe auszusterben
Neue Technik ist stets gut
Das hat Orwell schon erkannt

Ich litt an falschem Denken ...

Kay Schulz



§ 130 a ZPO ermöglicht den elektronischen Schriftverkehr.
Als Richter Dr. C. die erste Klage per eMail erhielt,
wurden seine schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen...

Leserbrief zum “vorgezogenen Leserbrief“ in MHR Nr. 4/2015

Den Verfassern des vorgezogenen Leserbriefs in den MHR vom Dezember 2015 bleibt es natürlich unbenommen, Unbehagen ob der – auch nach ihrer Auffassung vertretbaren – Thesen Bertrams und des Zeitpunkts deren Erscheinens zu haben, und natürlich kann man auch der Auffassung sein, dass der Ruf nach gelebter Vielfalt eine ausreichende Reaktion auf die zur Zeit stattfindende Einwanderung nach Deutschland und der Begriff einer „deutschen Leitkultur“ anmaßend seien. Die Quintessenz des Leserbriefs lautet kurz und bündig „gelebte Vielfalt statt eines überflüssigen Räsonierens über eine Leitkultur“.

Ach, wenn es doch so einfach wäre. Davon aber einmal abgesehen. Was mich an dem vorgezogenen Leserbrief stört, ist nicht der vertretene Standpunkt, sondern die Art und Weise, wie eine abweichende Meinung letztlich doch, wenn auch ihre Vertretbarkeit zunächst zugestanden wird, mit moralisierendem Kopfschütteln („... warum um alles in der Welt...“ ein solcher Artikel? Vorwurf, es werde „subtil untergeschoben“) abgekanzelt wird. Ist ein Artikel gleich „pseudowissenschaftlich“, nur weil der Autor zitiert und Fußnoten anbringt. Vielleicht sollte es überhaupt keine wissenschaftliche Abhandlung sein.

Im Gegensatz zum angelsächsischen Raum mit einer ausgeprägten Debattenkultur ist bei uns die Neigung verbreitet, gewisse heikle Themen mit einem moralischen Bann zu belegen (die vorwurfsvoll erhobene rhetorische Frage „MHR goes Sarrazin?“ scheint mir ein schönes Beispiel dafür zu sein) und eine Debatte hierüber auf der Sachebene gar nicht erst zuzulassen (gängige Argumentationsmuster: „Keine Vorurteile pflegen“, „keine Ängste schüren“, „kein Beifall von der falschen Seite“, „kein Generalverdacht“).

Warum gerade jetzt und warum hier wird im Leserbrief gefragt unter Verweis auf das Leben im Karoviertel und die (relativ kurze) Pe-

riode der friedlichen Nachbarschaft der Gerichte zu 1200 Flüchtlingen in den Messehallen.

Wann denn, wenn nicht jetzt, sollte ein öffentlicher Diskurs über die Vor- und Nachteile der gerade stattfindenden Einwanderung und ihrer Bewältigung stattfinden? Die Verneinung eines aktuellen Diskussionsbedarfs unter Hinweis auf die friedliche Nachbarschaft der Gerichte zu den 1200 Flüchtlingen scheint mir etwas blauäugig zu sein. Der Lackmустest für das problemlose Zusammenleben verschiedener Kulturen war dies nun wirklich nicht. Wirkliche Berührungspunkte zwischen den in ihren Dienstzimmern arbeitenden und vielleicht im Karo Viertel zu Mittag essenden Richterkollegen und den Flüchtlingen gab es wohl kaum. Auch ist das sich in der Phase der Gentrifizierung befindende Karo Viertel mit seiner überschaubaren Zahl von Straßen, Gassen und Bewohnern sicherlich kein ausreichender Beleg dafür, dass in einer „multikulturellen Gesellschaft“ nur wunderbar erlebte Vielfalt und „Friede, Freude, Eierkuchen“ walten.

Wer seinen Blick nicht vor der Wirklichkeit verschließen will, wird sich kaum der Feststellung entziehen können, dass in großstädtischen Ballungsräumen mit hohem Ausländeranteil Probleme auftreten, die durchaus auch ihre Gründe in der unterschiedlichen kulturellen Prägung der Bewohner haben und die Schulen, Polizei und kommunale Verwaltung intensiv beschäftigen. Das Phänomen sich schnell zusammenrottender und sich gegen die Polizei solidarisierender Gewalttäter und Randalierer ist ja keineswegs aktuell auf Massenunterkünfte beschränkt (wo es gerne allein mit den Umständen der Unterbringung und der Situation der Flüchtlinge erklärt und entschuldigt wird), sondern eine seit geraumer Zeit bekannte Erscheinung in einschlägigen Problemvierteln. Dass Hochzeiten und sonstige Familienfeiern in Massenschlägereien enden, die erst mit dem Einsatz etlicher Funkstreifenwagen beendet werden können, kommt in alteingesessenen Kreisen jedenfalls eher selten vor.

Vielfalt in bürgerlichen bzw. „hippen“ Stadtteilen zu erleben und zu leben, ist sicherlich schön. Die Bewohner anderer, weniger angesagter Stadtteile sehen dies mitunter etwas anders.

Da viele kulturelle Errungenschaften, die für uns selbstverständlich sind (wie z. B. Selbstbestimmung von Frauen, Gewaltlosigkeit in der Erziehung, aber auch so simple Dinge wie gemeinsame Klassenreisen von Jungen und Mädchen, Sportunterricht für alle, gemeinsames Baden im Schulsport) von bestimmten Einwandererkreisen keineswegs durchgängig akzeptiert werden, scheint mir im Übrigen der Gedanke einer das Leben in Deutschland prägenden Leitkultur nicht von vornherein derart anmaßend und überheblich zu sein, als dass sich eine Thematisierung ganz grundsätzlich verbiete, zumal, wenn man unter Leitkultur einen Kanon von in unserem Kulturkreis allgemein anerkannten Verhaltensregeln versteht, die sich an den Werten des Grundgesetzes orientieren und das konfliktfreie Zusammenleben im öffentlichen Raum sichern helfen. Es geht schließlich nicht darum, dass jeder Wagner oder deutsche Volkslieder mögen soll.

Die Notwendigkeit solch gemeinsamer Spielregeln bedürfe nach Auffassung der Leserbriefautoren keiner näheren Erläuterung in einer Richterzeitschrift, womit die Überflüssigkeit der Bertramschen Ausführungen begründet wird. So allgemein akzeptiert scheint mir der Ruf nach gemeinsamen Spielregeln nun doch nicht zu sein. Gibt es doch durchaus gesellschaftlichen Dissens darüber, wieweit sich Einwanderer an die hiesigen Lebensverhältnisse anpassen sollten (Stichwort „Zwangsgermanisierung“). Wollte man im Übrigen die Erörterung von Selbstverständlichkeiten aus dem öffentlichen Diskurs verbannen, wären danach wohl auch Beiträge überflüssig, die zum anständigen Umgang miteinander aufrufen.

Die Verfasser monieren den in den Bertramschen Ausführungen deutlich werdenden erhobenen Zeigefinger und vermischen eine Bekundung der stattdessen gebotenen

Nächstenliebe in Anbetracht hunderttausender traumatisierter Flüchtlinge. Im Bereich gesellschaftlichen Handelns ersetzt der Appell an das Herz jedoch leider nicht das Gebot einer vernunftgelenkten, nüchtern die Fakten beurteilenden Politik bei der Bewältigung anstehender Probleme. Schwärmereien im Wolkenkuckucksheim sind dafür kein Ersatz, auch wenn sie der Seele gut tun mögen.

Ebenso, wie es den Verfassern des vorgezogenen Leserbriefs unbenommen bleibt, bei der Flüchtlingsdebatte das Gebot praktizierter Nächstenliebe in den Vordergrund zu stellen, sollten sie anderen das Recht zugestehen, sich dem Thema mit anderer Sichtweise zu nähern.

Fazit also: Her mit der gelebten Meinungsvielfalt!

Frank Mittenzwei
RiAG a.D.

Zu den Beiträgen von Raabe und vor allem Bertram in MHR 4/2015:

Nach vielen Jahren empfinde ich erstmals etwas Verärgerung nach dem Lesen der MHR. Zwei Beiträge (Heiko Raabe, Günter Bertram) durften offenbar nicht unkommentiert bleiben. Hatte die Redaktion Bedenken, diese einfach so abzdrukken, ohne zugleich der Gegenposition Raum zu geben? Warum? Hoffentlich ist das Stichwort „Zensur“ hier fehl am Platz. Was meinen Matthias Buhk und Julia Kauffmann mit der Frage „MHR goes Sarrazin“? Der Beitrag stammt nicht von den „MHR“. Oder sind die Kritiker der Auffassung, wenn eine Einzelperson eine ihnen nicht schmeckende Auffassung äußert, dann sei das gleichzusetzen mit der Einstellung der Redaktion der MHR, dann muss dem sofort entgegnet werden, damit beim Lesen der MHR die richtige Richtung so gleich klar gemacht wird. Welches Verständnis haben die Kritiker und auch die Redakti-

on vom Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit? Was spricht dagegen, eine kritische Position einzunehmen, nur weil im Karviertel (angeblich) alles wunderbar ist. Hört dort die Welt auf? Auf Beiträge in der MHR wurde bislang häufig in einem der Folgehefte u a. durch Leserbriefe reagiert. Dabei sollte es bleiben! Die „sofortige Anmerkung“ empfinde ich als zumindest „schulmeisterlich.“ Der von Bertram hervorgeholte Begriff der „Leitkultur“ war und ist im Zusammenhang mit Fragen nach Integration von Zuwanderern ein sprachlicher und gedanklicher Missgriff. Eine wie auch immer geartete deutsche Kultur kann doch nicht das Leitbild für Angehörige anderer Kulturkreise sein. Ein respektvoller Umgang lässt erwarten, den Zuwanderern und Flüchtlingen ihre kulturelle Identität nicht abzusprechen und es ihrer Entscheidung zu überlassen, Teile deutscher Kultur in sich aufzunehmen. Die „deutsche Leitkultur“ ist und bleibt im Zusammenhang mit Zuwanderungsfragen anmaßend und kann nicht wieder (so Bertram) „zu Ehren“ gelangen. In einer humoristischen Anwendung spreche ich lieber von deutscher „Light-Kultur“. Dazu gehört vor allem die Sprache, darüber herrscht kein Streit. Weiterhin halte ich es für erforderlich, jedem Mitbürger, gleich welcher Herkunft, nicht nur die Rechtsordnung der hier gewachsenen Kultur zu vermitteln, sondern auch klar zu fordern, dass Menschen- und Grundrechte und die Grundprinzipien des Rechts- und Sozialstaats für niemanden zur Disposition stehen und parallele, mit diesen Grundprinzipien unvereinbare Rechtswelten keinen Raum erhalten dürfen. In diesem Zusammenhang kann die wie auch immer zu verstehende Religionsfreiheit nicht dafür herhalten, die Geltung von Recht und Gesetz in Zweifel zu ziehen. Dies alles darf zu jeder Zeit ausgesprochen werden, liebe Kritiker, ganz gleich, wie die Situation im „Karviertel“ ist, ob wir eine „klug lenkende Stadtpolitik“ erleben dürfen, viele Flüchtlinge zu uns kommen und ob sie willkommen geheißen werden oder sich leider wieder die Stimmen derer mehren, die sagen: „Das Boot ist voll“.

Jürgen Brick

Anmaßend und überheblich?

Zum „vorgezogenen Leserbrief“ auf Günter Bertrams Artikel zum Thema Leitkultur

„Ein Blick auf den Inhalt der MHR kurz vor Redaktionsschluss“ so beginnt der „vorgezogene“ Leserbrief der Kollegen Buhk und Kauffmann. Schon dieser Vorabblick lässt aufmerken. Wieso konnte Bertrams Beitrag vorab die Runde machen? Wer war so empört, dass er einen sofortigen Anti-Artikel anregte? In meinen mehr als 20 Jahren der Redaktionstätigkeit für MHR war das undenkbar. Einmal haben wir für eine heftige Kontroverse ein ganzes Heft reserviert, um einen fairen Austausch der Meinungen zu ermöglichen. Sonst gehörten und gehören Leserbriefe in die folgende Ausgabe.

Dies nur vorab zum Thema Fairness, Respekt und Höflichkeit. Zum Begriff der Leitkultur kann man unterschiedlicher Ansicht sein – „geschenkt“ würden die Pseudoleserbriefschreiber sagen. Zur Erwiderung veranlasst mich der herablassende und anmaßende Ton, den Buhk und Kauffmann gegenüber Günter Bertram anschlagen.

Bertram beschreibt die jüngste Bewusstseinsänderung einer Vielzahl von Angehörigen der Meinungsmacher in Politik, Medien, Wissenschaft. Klüger geworden als zur Zeit Friedrich Merz' vor 15 Jahren, klüger geworden durch eigene Erfahrungen mit Integrationsproblemen, klüger geworden durch die Massivität der Völkerwanderung, durch erschreckende Berichte über das Leben der Communities in französischen und belgischen Vorstädten oder englischen Städten wie Luton, tritt ins Bewusstsein, dass Parallelgesellschaften auch entstehen, wenn für die Einwandernden nicht erkennbar ist, wofür das neue Land steht, kurz gesagt „wohin“ sie sich eigentlich integrieren können. Ein streng gläubiger Moslem, lange im Rheinland lebend, bemerkte kürzlich gegenüber seiner deutschen Schwiegertochter, wenn Deutschland rein kulturellen moslemischen Gewohnheiten klare Grenzen setzen würde, hielte man sich auch daran.

Buhk und Kauffmann wischen Bertrams Gedanken über Spielregeln und Sprache mit dem Wort „geschenkt“ vom Tisch, nennen den Artikel „pseudowissenschaftlich“ und den Begriff der Leitkultur „anmaßend“. Was definiert denn das Innenleben einer Nation? Staatsgebiet, Staatsvolk und Rechtsordnung bilden den rechtlichen Rahmen. Aber auch im Zeitalter der Globalisierung hat jede Nation ihre Geschichte, ihre geistigen Wurzeln, ihre Traditionen. Die gemeinsamen Wurzeln der europäischen Nationen liegen in der Antike, im Christentum, im Humanismus und der Aufklärung, in den Ideen der französischen Revolution. Europa ist zudem geprägt von einer übernationalen Kultur, ihrer Musik, Literatur, bildenden Kunst und Geistesgeschichte. Das ist der Stoff unserer abendländischen Leitkultur, für die in Deutschland nach den Verbrechen des Nationalsozialismus noch die jüngere Geschichte und ihre Folgen hinzukommen - die Verurteilung von Rassismus und Antisemitismus. Das alles muss und kann nicht jedem einzelnen Bürger stets bewusst sein - es prägt dennoch das kollektive Gedächtnis und die Identität.

Anlässlich einer Einbürgerungsfeier für über 100 Neubürger aus aller Welt durfte ich vor einigen Jahren in Pinneberg die Festrede halten. Ich hatte eine Stunde Zeit, über diesen kulturellen Grund Deutschlands zu sprechen, auch über Kriege, Leid und Nationalsozialismus, über die Schuld an den Juden, über das Wiederaufstehen Deutschlands nach dem letzten Krieg, über den Weg der Bundesrepublik zu Demokratie und Rechtsstaat, über die Entstehung des Grundgesetzes, über Menschenwürde, Gleichberechtigung, Rechtsstaat und von der Freude über die Wiedervereinigung eines geteilten Landes. Viele der Neubürger bedankten sich beim anschließenden Empfang – das hätten sie alles nicht gewusst über ihr neues Vaterland. Sie seien sehr dankbar dafür und fühlten sich ihrem Land jetzt noch verbundener. Ich habe daraus gelernt, welche Bedeutung die Leitkultur für eine Gesellschaft hat. Es geht nicht um Fesseln – es geht um bewahrenswertes kulturelles Erbe und seinen Reichtum.

In munterem Kampf für die „Vielfalt“ verengen Buhk und Kauffmann den Begriff der Leitkultur so weit, dass sie seine Verwendung nur als „überheblich“ ansehen können. Vielleicht sollten sie ihr „Vivat auf die Vielfalt“ besser zu Ende denken – am besten mit der Sorgfalt, die Bertram auf seinen Beitrag verwendet hat: Jedes Land braucht neben der von allen Bewohnern respektierten und geliebten Rechtsordnung auch den kulturellen Kitt, der allein Identifikation mit dem Gemeinwesen ermöglicht und die Gesellschaft – in aller individuellen Vielfalt - zusammenhält.

Die oberflächliche Kritik an Bertrams Artikel verschließt die Augen vor der Realität. Bei unseren europäischen Nachbarn hat sich das Laissez-faire – Laissez aller schon gerächt. Polizei und Justiz haben in manchen Gebieten kapituliert. Und nun geht es nicht mehr allein um Leitkultur, sondern um den Bestand der Rechtsordnung. Von Richtern in unserem Land erwarte ich ein Sensorium für die Realität der Gegenwart und die möglichen Entwicklungen in der Zukunft. Nicht erwarte ich ein unreflektiertes Hoch auf Belieblichkeit.

Karin Wiedemann
Vorsitzende Richterin am Landgericht a.D.

Leserbrief

Zum Beitrag Günther Bertrams in MHR 4/2015

Das Karoiviertel repräsentiert nicht Hamburg, und Hamburg ist nicht die Bundesrepublik. Momentaufnahmen mögen tröstlich sein, aber sie ersetzen nicht den notwendigen Blick zurück und voraus. Und dieser Blick muss gerichtet sein auf die Wahrung unserer Grundrechte, die wahrlich teuer genug erkaufte worden sind. Nichts anderes hat nach meinem Verständnis der Kollege Günther Bertram in seinem Aufsatz zum Ausdruck bringen wollen, ohne deshalb den Anspruch auf eine wissenschaftliche Betrachtung zu erheben. Wieso damit einer "pseudowissenschaftlichen Diskussion" der Weg geebnet werden soll, wird wohl das Geheimnis der Kollegin Kauffmann und des Kollegen Buhk bleiben. Zum juristischen Grundverständnis gehört doch wohl immer noch, sich vor einer Wertung mit den sie begründenden Tatsachen zu befassen und sie zu benennen.

Jürgen Franke

Si tacuisses!

Als „Beitrag zur Besoldungsdebatte“ – das Wort *Debatte* dürfte in diesem Umfeld doch zu sehr überhöht sein – taugt das in der Veröffentlichung der Redaktion wiedergegebene Kündigungsschreiben des anonym gebliebenen Kollegen nicht im Ansatz. Schon eher wäre in der Überschrift des Vorworts der Redaktion ein sehr großes Fragezeichen angebracht gewesen.

Die einzige Information, die das Schreiben enthält, ist, dass der Kollege mit drei heranwachsenden Töchtern den teuersten Abschnitt von deren Ausbildung nicht ohne Sparmaßnahmen an anderer Stelle (hier: Einsparung des Mitgliedsbeitrags zum Hamburgischen Richterverein) bewerkstelligen zu können glaubt; das ist nach dem Inhalt des Kündigungsschreibens schwer nachvollzieh-

bar. Vielerlei andere Gründe sind für die Einschätzung des Kollegen auch vorstellbar, z.B. zu hohe und entbehrliche Kostenpunkte an im Schreiben nicht genannter Stelle. Mehr als die wiedergegebene pauschale Mitteilung gespickt mit einer Aufzählung der üblichen Kostenpositionen ist dem Schreiben nicht zu entnehmen. Eine solche Darstellung ist als Beitrag zur Besoldungsdiskussion eindeutig zu dünn und enthält für MHR-Leser keinen erwägenswerten Gedanken. Eine vergleichbare Situation haben viele Kollegen – so auch ich – durchlebt und gemeistert, ohne auf die Idee gekommen zu sein, halbherzig und anonym damit in die Kollegen-Öffentlichkeit zu gehen.

Zu dem Schreiben passt eine Spötterei des sehr gläubigen Søren Kierkegaard über evangelische Geistliche, die, sobald sie unter sich seien, sich unablässig über ihre Gehälter beklagen würden mit Worten wie: „Man kann doch nicht von Nichts leben!“¹

Ich halte es für unklug, dass der Hamburgische Richterverein ein solch karges Schreiben im Rahmen der Erörterung der Richterbesoldung zur *Unterfütterung* seiner Argumente schon verwendet hat. Denn das darin enthaltene unspezifizierte Vorbringen birgt für ihn die Gefahr, an für die Richterbesoldung verantwortlicher Stelle mit dem eigenen und berechtigten Anliegen nicht mehr ernst genommen zu werden.

Hätte der anonym gebliebene Kollege doch insoweit gegenüber der Kollegen-Öffentlichkeit geschwiegen und nur kurz angebunden dem Richterverein die Mitgliedschaft gekündigt, und hätte – ja, hätte! – der Hamburgische Richterverein doch auf die Veröffentlichung dieses Schreibens verzichtet! Das wäre sicherlich für alle erträglicher gewesen.

Kai Breuer

Besoldungsgerechtigkeit

Das Heft 4/2015 der MHR enthält das Schreiben eines Richters, der wegen Finanznöten seine Mitgliedschaft im Richterverein kündigt. Über die Einzelheiten seiner Budgetierung ist hier nicht zu richten, auch wenn man gerade in der Ära der Minizinsen nicht recht versteht, weshalb er während der Ausbildung seiner Kinder die jetzt einzusparenden Kultur-, Versicherungs- und Vereinsbeiträge nicht kreditfinanziert.

Der redaktionelle Vorspruch streift kurz die „Vielen, die deutlich weniger verdienen als ein Richter“, was freilich in der Sache nicht weiterführt. Ein Richter Gehalt für alle Staatsdiener ist illusionär.

Aber dieser Blick auf die Vielen da unten sei nachstehend auf einen Befund gerichtet, der ca. 95 % der Richter unbekannt sein dürfte. Bekannt – und genussvoll akzeptiert – ist der Besoldungsvorsprung der Richter und Staatsanwälte gegenüber den gleich qualifizierten Regierungsräten. Einen vernünftigen Grund dafür kennt niemand. Läge er im hochstufenden Richter-Adjektiv „königlich“, das freilich den Staatsanwalt nie schmückte?

Weithin unbekannt ist jedoch, dass der Staat jene seiner Diener, denen er beträchtlich mehr Qualifikationen abverlangte als Bewerbern auf R-Stellen, mit einem kräftigen Besoldungsabschlag bestrafte. Deshalb gab es Juraprofessoren, die beispielsweise im 49. Lebensjahr einen gleichaltrigen Studienkollegen und Staatsanwalt trafen, der – nach einem ordentlichen, aber deutlich schwächeren Examen – in den Justizdienst ging und sich auch ohne jede Beförderung eines Gehalts erfreute, das dem Professor selbst bei Dienstende 16 Jahre später unerreichbar blieb. Die finanzielle Lebensbilanz wird noch dadurch verdüstert, dass der Professor sich nach dem Assessorexamen zwischen dem 27. und dem 33. Lebensjahr mit Assistenten- und Dozentengehältern begnügen musste, die klaffertief unter der R1-Besoldung lagen.

¹ Entnommen aus einem Rundfunkbeitrag des NDR.

Der Grund: Hamburg hat weit häufiger als andere Bundesländer und fast exzessiv über Jahre hinweg C 2-Professuren ausgewiesen, insgesamt Hunderte. Infolgedessen wurde der Richter/Staatsanwalt mit dem Erfordernis eines ordentlichen (in der Regel: „voll befriedigenden“) Examens nach R 1 besoldet, der Professor aber deutlich schwächer nach C 2 und erst nach Überwindung folgender weiterer Hürden: qualifizierte Promotion, Habilitation 3-4 Jahre später und Berufung im Wettstreit mit vielen Kollegen. Wenn er dann im Amt war, verabschiedeten sich etliche seiner Doktoranden mit der Begründung: „Ich habe gute Chancen auf eine Richterstelle“ und dort verdienten sie (Dienstaltersstufen ausgeblendet) erheblich mehr als jener, der sie zur Promotion führen sollte.

Irrwitziges Fazit: Der Staat bezahlt die Ausbilder deutlich schwächer als die Ausgebildeten, obwohl ihnen zusätzlich zu einem ordentlichen Assessorexamen noch die Promotion, die Habilitation und der Ruf auf eine ausgeschriebene und umworbene Professur abverlangt wurden. „Einspruch!“ tönte es im Schriftsatz eines Regierungsdirektors der Hansestadt. Von wegen „Professoren als Ausbilder von Juristen“. Welcher Irrtum! Die auf R-Positionen Berufenen seien von Richtern, Staatsanwälten, Regierungsbeamten und Praktikern ausgebildet worden. Der Scherzkeks, auch er besser besoldet als der geschmähte Professor, hat offenbar Jura nur und erst im Referendardienst erlernt, wenngleich nicht die Kunst seriöser Argumentation.

Die W 2-Professorenbesoldung wurde bekanntlich nach einer vorzüglich begründeten Vorlage des VG Gießen im Jahre 2012 vom Bundesverfassungsgericht als völlig unangemessen beurteilt, die zu Grunde liegenden Erwägungen hatten dann auch günstige Konsequenzen für die Richterbesoldung. Alle Versuche, anlässlich der von Karlsruhe veranlassten Neuordnung der Professorenbesoldung die alte Ungerechtigkeit – mit moderatem Finanzaufwand – zu beseitigen, gleichen dem Versuch, den Mond anzubellen.

Man hatte die Betreffenden billig eingekauft, wie einmal salopp formuliert wurde, und wem es nicht passte, der sollte eben woanders hinziehen, auch wenn er dafür sein Elternhaus verkaufen musste. Kein bisschen Empfinden für die - eigentlich schon verächtliche - Schägigkeit, qualifizierte Naturwissenschaftler etwa, die Scharen von Doktoranden und etliche Habilitanden betreut haben, etwas höher als einen Oberstudienrat zu besolden. Die blickten dann besoldungsmäßig nach oben, sobald einer ihrer früheren Studenten per Materialverwaltung zum Studiendirektor aufgerückt war.

Die Einsparungen kamen später der Elbphilharmonie zugute.

Versuche, vor 2012 eine verfassungsrechtliche Überprüfung der C 2-Besoldung zu erreichen, scheiterten. Die Hamburger Richter fanden die Ungleichbezahlung voll in Ordnung und ließen keines der später in Karlsruhe erfolgreichen Argumente gelten. Etwas verkürzt: Unsereiner mache eben etwas anderes als ein Richter und werde deshalb dafür anders (= niedriger) besoldet. Logisch verkräftbar wäre indes nur: Unsereiner mache mit geringerer Vorbildung und Qualifikation etwas anderes mit geringerer Wertigkeit, eine Argumentation, die etwa ein Rechtspfleger akzeptieren müsste. Dass Richtersprüche wichtiger und höherwertiger seien als die Ausbildung des Richternachwuchses, hat man auszusprechen und niederzuschreiben gescheut. Der Verdacht bleibt aber, dass man es gedacht hat. Die Berufungsentscheidung des OVG ließ zwar nicht in, aber zwischen den Zeilen recht deutlich erkennen, dass man diese Klage fast für impertinent halte. Vielleicht stand dahinter das Gefühl, wer solche juristisch verqueren Klagen einreiche, verdiene auch einen gehörigen Abschlag im Vergleich zu R 2 und R 3.

Eine neue Klage vom Juni 2013 hat es bislang noch zu keinem Verhandlungstermin geschafft. Asylverfahren haben Vorrang. „Wir schaffen das!“

(Eine Anmerkung noch zum Procedere: Die Redaktion auch um Anonymität bitten? Eher nicht! Dass man unter der Messlatte der Besoldung als Berufsversager eingestuft wird, muss halt tapfer durchgestanden werden).

Prof. Dr. Jürgen Schwabe

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Polen: Der Streit um Auswechslung der Verfassungsrichter eskaliert (*NZZ 11.12.15*)

Ruanda: Internationaler Strafgerichtshof schließt nach 20 Jahren (*lto 14.12.15*)

Polen und die internationale Konferenz der Verfassungsgerichte (*lto 22.12.16*)

Griechenland: Aufgaben eines österreichischen Richters bei der Justizreform im Auftrag der EU (*Standard 3.1.16*)

Zum gegen *Polen* von der EU erwogenen "Verfahren zur Rechtsstaatlichkeit" (*lto 4.1.16*)

Italien: Chronische Aktenrückstände auch weil Richter dort "kaum Hilfe von Assistenten für Nachforschungen oder Aktenstudium wie sonst in Europa" erhalten (*NZZ 5.1.16*)

Polen: Justizminister wird auch Generalstaatsanwalt (*Spiegel 29.1.16*)

Frankreich: Außenminister Fabius wird Präsident des Verfassungsgerichts (*presse 10.2.16*)

USA: Politisches Ringen um die Nachfolge des verstorbenen Richters Scalia (*focus 14.2.16*)

TTIP: Auch die Europäische Richtervereinigung stellt sich gegen Sondergericht (*contra 17.2.16*)

(*Wolfgang Hirth*)

Veranstaltungen

Derzeit (01.03.16) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 11.01.16 - 24.3. **Fotografien von Hardrath**
GBH 18:00
- 01.03.16 Die Commission on European Family Law, Prof. Boele-Woelki (GHJ)
OLG 18:00
- 01.03.16 Aktuelle Probleme bei den Fluggastrechten
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 22.03.16 **Pensionärstreffen in Spionage-Ausstellung** - Führung und Vortrag
Helmut-Schmidt-Universität 16:00
- 11.04.16 -12.4. **Kopftechniken**
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 12.04.16 **Mitgliederversammlung des Richtervereins**, Ref.: Justizsenator Steffen
OLG 16:00
- 14.04.16 Rechtsprechung zum Urheber- und Designrecht, Ref.: VRiLG Tolkmitt
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:15
- 15.04.16 -17.4. **Jungrichterseminar (DRB)** Berlin
- 19.04.16 **Posttraumatische Belastungsstörungen**, Ref.: Dr. Lenk
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 19.04.16 -20.4. **Kammerberatung und Umgang mit ehrenamtlichen Richtern**
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00

- 27.04.16 -29.4. **Bundesvorstandssitzung und Bundesvertreterversammlung** Berlin
- 03.05.16 **Konfliktverteidigung**, Ref.: Prof. Schneider
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 24.05.16 **Aktuelle Probleme des Strafverfahrensrechts**, Ref.: Tully/Wenske
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 30.05.16 **Beurteilungswesen**
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 31.05.16 **Psychiatrische Erkrankungen unter betreuungsrechtlichen Gesichtspunkten**
Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde 09:00
- 01.06.16 -3.6. **Verwaltungsgerichtstag**
CCH Hamburg
- 21.09.16 -23.9. **EDV-Gerichtstag** Saarbrücken
- 13.09.16 -16.9. **Juristentag**
Essen
- 13.10.16 **Bundesvorstandssitzung**
- 05.04.17 **RiSta-Tag**
Weimar

Wolfgang Hirth

**Redaktionsschluss
für MHR 2/2016:
30. Mai 2016**